

Die Enteignung des Staates durch die Banken ist nicht alternativlos – Es geht auch anders

**Waltraud Waidelich, Dipl. Volkswirtin und Dipl. Sozialökonomin, Referentin für Konsumetik und Feministische Ethik beim Nordelbischen Frauenwerk
Erschienen in Die Nordelbischen Stimmen, August 2009**

Am 15. September 2008 ist die Finanzkrise durch die Insolvenz der zweitgrößten amerikanischen Bank, Lehmann Brothers ausgebrochen.

Als ursächlich wird von vielen die mit dem Neoliberalismus einhergehende Deregulierung der Finanzmärkte angesehen, der sich seit den 90er Jahren auch Deutschland angeschlossen hat, um mit den Finanzplätzen London und New York mithalten zu können. Horst Köhler hat noch als Staatssekretär im Finanzministerium 1993 im 1. und 2. Finanzmarktfördergesetz Vorlagen miterarbeitet, die den Handel mit Derivaten freigaben. Im Jahr 2001 stellte Finanzminister Eichel Unternehmensverkäufe steuerfrei und heizte das Fusionsfieber an. So konnten Investment-Banken Riesengeschäfte machen. Unter Rot-Grün wurden 2004 Hedgefonds und Derivate erlaubt. 2005 wurde im Koalitionsvertrag zwischen Rot-Schwarz die Förderung des Kreditverkaufs an Dritte sowie eine „Finanzaufsicht mit Augenmaß“ beschlossen.

Auf diesen unregulierten Märkten haben sich Banken auf der gesamten Welt mit faulen Hypothekenkrediten vollgesogen. Die zunehmende Zahlungsunfähigkeit von Hypothekenschuldnern in den USA führte dazu, dass sehr viele Banken in ihren Bilanzen schwerwiegende Ungleichgewichte aufweisen. Infolge der Wertabschreibungen auf die Anlagen (u.a. die verbrieften faulen Hypothekenkredite aus den USA) der Banken unterschreiten diese die Verbindlichkeiten aus Einlagen von KundInnen in einem hohen Maße. Die Schieflage, in die sich die Banken mit ihrem verantwortungslosen Handeln gebracht hatten, führte dazu, dass sie sich untereinander misstrauten und keine Kredite mehr gewährten, weil jede von ihnen befürchtete, den möglichen Kredit, wie im Falle Lehmann Brothers, nicht mehr zurück zu bekommen. Erst als der Staat den Banken und den EinlegerInnen versprach für alle Spareinlagen gerade zu stehen, wurde der Geldfluss zwischen den Banken und damit auch für die Wirtschaft wieder etwas aufgedreht. Auf diese Weise geriet die gesamte Wirtschaft in Mitleidenschaft. Unzählige Menschen wird dies den Arbeitsplatz kosten.

Es hätte erwartet werden können, dass die Garantieerklärung des Staates mit einer mindestens teilweisen Rücknahme der Deregulierung und auch mit strengeren Auflagen für die Banken verknüpft werden würde. Forderungen in dieser Hinsicht blieben bisher auf dem Papier. Mehr Regulierung ließ sich nicht einmal bei den staatlich beherrschten Landesbanken durchsetzen.

Wir haben keine andere Wahl als mit den Folgen der Deregulierung umzugehen. Auch aus einer zerbrochenen Flasche ausgelaufenes Wasser, lässt sich nicht wieder einsammeln. Inzwischen mehren sich die Anzeichen, dass die Bestrebungen einer Reregulierung auf internationaler Ebene im Sande verlaufen werden.

Wir als Bürgerinnen und Bürger müssen uns damit auseinandersetzen, dass die Banken den Staat als Garanten für ihre fragwürdigen Geschäfte in die Pflicht nehmen, geradezu kapern können, ohne dass der Staat seinerseits den Banken wirksame Regeln auferlegen kann, die dies in Zukunft verhindern würden. Wir

müssen uns fragen: Kann es sein, dass der Staat und damit die Allgemeinheit für die verantwortungslose Misswirtschaft der Banken eintreten muss?

Was macht man mit einer Bank, die ihre Aktiva abwerten muss, weil sie sich verspekuliert hat? Welche Alternativen gibt es zur derzeitigen Vorgehensweise, die darauf hinausläuft, dass der Staat mit Steuermitteln für das Geld der EinlegerInnen garantiert, das diese den Banken treuhänderisch anvertraut haben, und das statt verwahrt, verzockt wurde und das die Banken nicht mehr zurückgeben können, weil sie es nicht mehr haben. Was macht man mit Banken, die eigentlich schließen müssten und nun mit Steuermitteln am Leben gehalten werden.

Hier bieten sich folgende Möglichkeiten an:

1. Banken schließen und staatseigene neue Banken gründen?

Staatseigene Banken wären einer politischen Aufsicht unterstellt, die den geschäftlichen Rahmen konkret vorgeben könnte. Die negative Seite der Lösung wäre allerdings, dass die Politiker wie heute bei den Landesbanken zu wenig vom Geschäft verstehen, um wirklich beaufsichtigen zu können und damit nicht nur die Banken selbst, sondern noch den dahinter stehenden Staat in den Abgrund zu ziehen. Im Fall der HSH-Nord-Bank hat sich gezeigt, dass die Verantwortlichen mit dem Staat als Garanten im Rücken, andere Banken an geschäftlichem Leichtsinne um ein Vielfaches übertroffen haben. Diese Möglichkeit ist also auszuschließen, da die Banken mit ihren Geschäften in der Lage wären bei mangelnder Kontrolle, eine Staatskrise herbei zu führen.

2. Banken ihren EinlegerInnen zurückgeben

Die Bank ist Treuhänderin der EinlegerInnen, deren Einlagen sie verwahrt und verwaltet. Es wäre also naheliegend wenn die EinlegerInnen als TreugeberInnen der Bank die Verantwortung entzögen und die Verwaltung ihrer Einlagen selbst in die Hand nähmen. Dafür wäre es nötig, im Kreditwesengesetz den gesetzlichen Rahmen zu schaffen, dass die EinlegerInnen statt der Aktionäre die Bank übernehmen können. (vgl. Robert Scherhorn, Prof. für Konsumethik, Fachhochschule Hohenheim in der TAZ v. 1.4.09) Zur Zeit werden die Gelder der EinlegerInnen mit Steuermitteln gerettet, ohne dass deren Identität der Öffentlichkeit bekannt ist. Sind es Gelder, die der Altersvorsorge dienen oder sind es Gelder von ausländischen AnlegerInnen oder gar Hedgefonds der Deutschen Bank? Wir wissen nicht, wen oder was wir retten, der Phantasie sind keine Grenzen gesetzt.

Die Übereignung von den Aktionären der Bank an die EinlegerInnen wäre eine systemkonforme Lösung. Man kann davon ausgehen, dass EinlegerInnen sich für ihre eigenen Interessen, den Erhalt ihres Geld einsetzen werden und die geschäftsführenden Organe der Bank entsprechend ihren Interessen steuern und beaufsichtigen würden, wenn von Anfang an klar ist, dass Vater und Mutter Staat nicht einspringen werden. Diese von eigenen Interessen geleitete Lösung wäre vergleichbar mit dem Prinzip der GLS-Bank Hier wird zugesichert, dass mit den Spareinlagen nicht spekuliert wird oder gar Waffen oder Drogengeschäfte gemacht werden. AnlegerInnen, die ein höheres Risiko eingehen wollen, spekulieren wollen, oder moralisch fragwürdige Geschäfte machen wollen, hätten die Freiheit, dies bei einer Bank ihrer Wahl explizit zuzulassen, müssten das entsprechend hohe Risiko aber auch selbst tragen und könnten nicht erwarten, wie derzeit praktiziert, dass ihr Geld von der Allgemeinheit abgesichert wird, wenn es schief geht. Solche Banken müssten zusätzlich einer Spielbankaufsicht unterstellt werden.

Für dieses Modell, das auf der Verantwortung der EinlegerInnen basieren würde, spricht die Stabilität der Genossenschaftsbanken, die verhältnismäßig unbeschadet durch die Krise kommen. Hier, wo die EinlegerInnen gleichzeitig GenossInnen sind, gab es keinen Stützungsbedarf durch den Staat, im Gegenteil, diese Banken sind Stabilisatoren in der Bankenlandschaft und in der Wirtschaft.

Schauen wir nach Nordamerika. Dort schießt nicht nur der Staat neues Geld in die maroden Banken, sondern es gibt die Möglichkeit der Übernahme durch andere Banken und die oben beschriebene Möglichkeit, dass EinlegerInnen zu EigentümerInnen bzw. AktionärInnen der Bank werden.

In den USA wurden 52 Banken geschlossen und via Fusion von anderen Banken übernommen, ohne, dass den EinlegerInnen Schaden entstanden ist. EinlegerInnen können an die Stelle der EigentümerInnen der Bank treten. Sie sind gleichzeitig GläubigerInnen.

Dies ist einleuchtend, denn EinlegerInnen können sich am besten für ihre Interessen einsetzen. Ihnen obliegt die Entscheidung, ob die Bank geschlossen wird, oder, ob sie die Bank aufrecht erhalten wollen. Rühren sie sich nicht, dann muss der von der Deregulierung vorgezeichnete Weg gegangen werden. Eine solche Verfahrensweise wäre in Deutschland nicht gefährlich, da die EinlegerInnen hierzulande bis 50.000 Euro geschützt sind. Sie würden dann dafür sorgen, dass die Bank fortgeführt wird, wenn sie selbst ein massives wirtschaftliches Interesse am Fortbestand der Bank hätten.

Vor dem Hintergrund dieser Betrachtungsweise ist es unverständlich, dass der Staat in Deutschland Staatsgarantien für den Fortbestand von Banken übernimmt, ohne die EinlegerInnen heranzuziehen und sogar ohne deren Identität zu kennen.

In der gegenwärtigen Situation haben die Banken den Staat in der Zange. Wir erleben die Enteignung des Staates durch die Banken. Auf Jahre hinaus wird den öffentlichen Haushalten der Spielraum für politische Gestaltung entzogen. Die Politik hat ihre Gesellschaft gestaltende Funktion damit aufgegeben und sich den Banken ausgeliefert und dies durch den Beschluss, eine Schuldenbremse ins Grundgesetz einzubauen zusätzlich bekräftigt. Die WählerInnen werden sich fragen müssen, welchen Sinn eine Wahl in Zukunft noch hat.

Sollten die Garantien fällig werden, sind die Folgen nicht auszudenken. Eine Inflation zur Dezimierung der Schulden ist durch die Regelungsmacht der europäischen Zentralbank ausgeschlossen.